

München, 02.12.2025

Gehörlosengeld: Koalitionsversprechen gebrochen – Bayern lässt Gehörlose im Stich

Die Ankündigung des CSU-Fraktionsvorsitzenden Klaus Holetschek beim 2. Werkstattgespräch mit der Koalition am 26. November 2025, dass die Einführung des Gehörlosengeldes im Doppelhaushalt 2026/2027 „momentan nicht möglich“ sei, hat bei den anwesenden Gehörlosenverbänden großes Unverständnis ausgelöst.

Bereits beim 1. Werkstattgespräch am 27. November 2024 war den Gehörlosenverbänden zugesichert worden, dass die Gespräche bis zum Frühjahr 2025 vertieft und die Grundlagen für ein gemeinsames Konzept erarbeitet würden. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Ankündigung nicht nachvollziehbar.

Für die rund 10.000 gehörlosen Menschen in Bayern ist diese Entscheidung eine bittere Enttäuschung. Im Koalitionsvertrag hatten sich CSU und Freie Wähler ausdrücklich dazu bekannt, in dieser Legislaturperiode ein bayerisches Gehörlosengeld einzuführen.

Barrieren werden ignoriert – verfassungsrechtlicher Nachteilsausgleich bleibt aus

Die Koalition ignoriert die erheblichen finanziellen und sozialen Barrieren, die Gehörlosigkeit insbesondere im privaten Bereich mit sich bringt. Das Gehörlosengeld ist kein Geschenk und kein Almosen, sondern ein verfassungsrechtlich gebotener Nachteilsausgleich gemäß Artikel 118a der Bayerischen Verfassung.

Die Lebensqualität Tauber Menschen ist aufgrund vielfältiger Barrieren eingeschränkt – etwa im Bildungs- und Kulturbereich, durch den Bedarf an technischen Hilfsmitteln im Wohn- und Außenbereich, durch fehlende Prävention im Gesundheitswesen sowie durch mangelnde Teilhabemöglichkeiten in Familie, Freizeit und Arbeitswelt.

Hinzu kommen strukturelle Nachteile im Berufsleben: Kommunikationsbarrieren erschweren beruflichen Aufstieg und führen häufig zu einem niedrigeren Rentenniveau.

All dies beeinträchtigt die Selbstbestimmung Tauber Menschen und erschwert Engagement in Ehrenamt, politischer Teilhabe und Interessenvertretung.

Taube Menschen bleiben bei 0 Euro – im Gegensatz zu anderen Gruppen

Während Bayern Leistungen für andere Menschen mit Sinnesbehinderung seit Jahren gewährt –

- **Blinde:** seit 1995, derzeit **776 Euro** monatlich,
- **Taubblinde:** seit 2013, derzeit **1.552 Euro** monatlich,
- **hochgradig Sehbehinderte:** seit 2018, **232,80 Euro** monatlich,
- **taubsehbehinderte Menschen:** seit 2018, **465,60 Euro** monatlich,

bleiben Taube Menschen weiterhin bei **0 Euro**.

Damit verweigert der Freistaat eine grundlegende Basisleistung.

Richtige politische Priorität?

Die Einführung des Gehörlosengeldes ist eine Frage politischer Priorität. Es ist schwer nachvollziehbar, dass der Freistaat Bayern Milliarden in Raumfahrt und High-Tech investiert oder Steuergelder in teure Behörden- und Prestigegebäude, Fehlinvestitionen wie die Pkw-Maut oder Fehlplanungen im Tunnel- und Straßenbau (z. B. Stammstrecke München) fließen lässt – gleichzeitig aber keine Mittel für die Teilhabe tauber Menschen findet.

Dies sendet ein klares Signal: Die Verbesserung der Lebensqualität tauber Menschen hat keine Priorität.

Seit Jahren wiederholte Ausreden – seit 30 Jahren unerfüllte Forderung

Seit 2018 führen Vertreter*innen der Gehörlosenverbände regelmäßig Gespräche mit Fraktionen des Bayerischen Landtages sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – ohne Ergebnis. Tatsächlich besteht die Forderung nach einem Gehörlosengeld seit über 30 Jahren.

Die Petition vom 13. November 2018 mit rund **13.000 Unterschriften** wurde dem Bayerischen Sozialministerium übergeben – ebenfalls ohne Erfolg. Auch zahlreiche Aktionen wie Podiumsdiskussionen, Postkartenaktionen und die Demonstration am 29.11.2022 wurden nicht ernst genommen und führten zu keinem politischen Fortschritt.

Angesichts dieses langen Dialogprozesses erscheint der Hinweis auf angeblich schwierige Haushaltslagen nicht überzeugend.

Unsere Forderung:

Wir fordern Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie die Fraktionen von CSU und Freien Wählern auf:

- Setzen Sie die Lebensqualität der rund 10.000 tauben Bürgerinnen und Bürger gleichwertig mit der aller Menschen ohne Behinderung.
- Berücksichtigen Sie dies umgehend in den laufenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027.
- Lösen Sie Ihr Koalitionsversprechen ein und stellen Sie die notwendigen Mittel für ein bayerisches Gehörlosengeld sofort und dauerhaft bereit.

Pressekontakt:

Kompetenzzentrum Gebärdensprache Bayern e.V. (KOGEBBA)

Can Sipahi
Vorsitzender / Sozialpolitik
kontakt@kogebe.de
www.kogebe.de



Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. (LVBYGL)

Daniel Büter
Politischer Referent
daniel.bueter@lvby.de
www.lvby.de

